

Amtsblatt

für den Landkreis
Oberspreewald - Lausitz

Jahrgang 23

Senftenberg, 16. November 2016

Nr. 13/2016

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
E-Mail: landrat@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg

Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erweiterung Familienpark und Wassersportzentrum Großkoschen" in der Stadt Senftenberg - 1. Änderung gemäß § 10 (3) BauGB	2
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nordufer Sedlitzer See“ in der Stadt Senftenberg – 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB	4

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg

Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
Großkoschen
Straße zur Südsee 1
01968 Senftenberg
Tel. 03573 800 310, Fax 03573 800 331
verbandsleitung@zweckverband-LSB.de
www.zweckverband-LSB.de

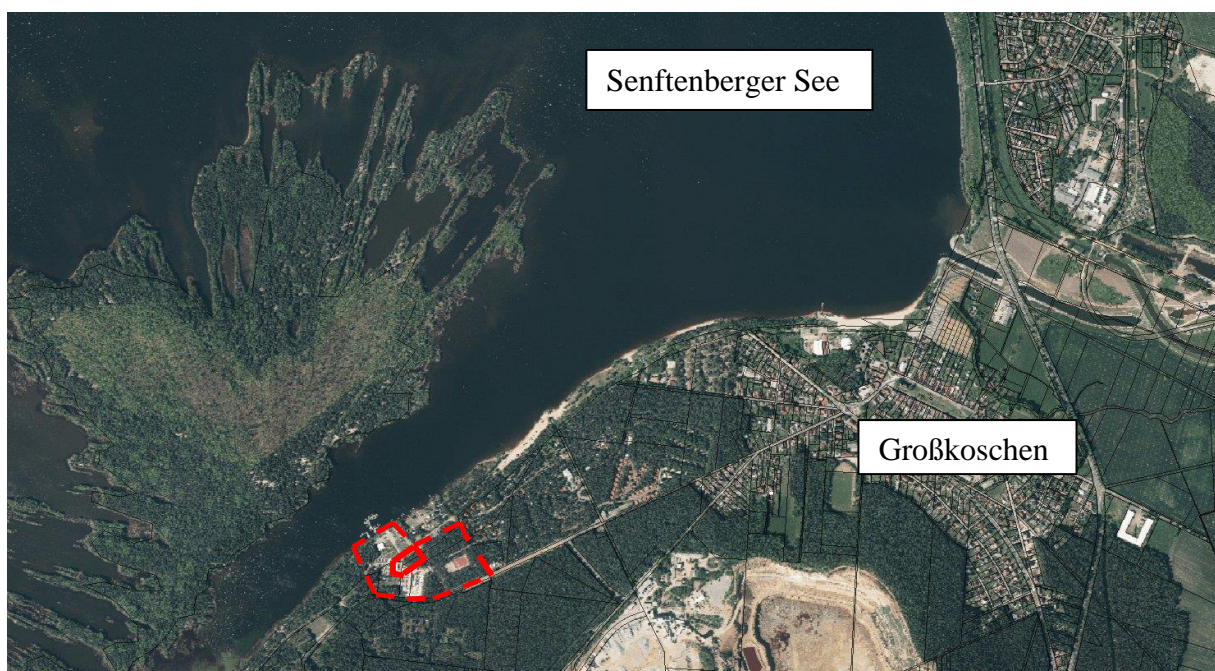


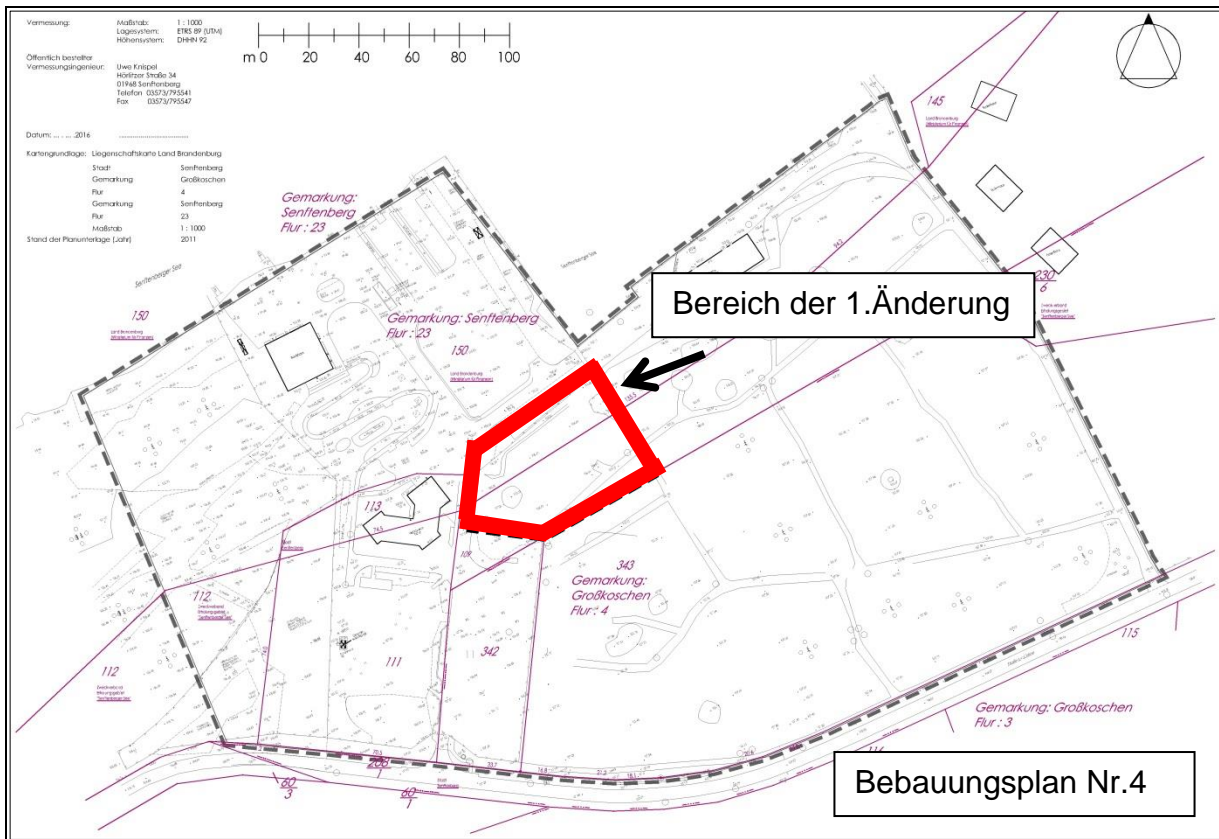
Bekanntmachung

Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erweiterung Familienpark und Wassersportzentrum Großkoschen" in der Stadt Senftenberg - 1. Änderung gemäß § 10 (3) BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 29. September 2016 mit Beschluss Nr. 04/03/2016 gemäß § 10 (1) BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erweiterung Familienpark und Wassersportzentrum Großkoschen", Stadt Senftenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Die Beschlussfassung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 4 "Erweiterung Familienpark und Wassersportzentrum Großkoschen", Stadt Senftenberg in der Fassung der 1. Änderung tritt gemäß § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird, wie auf nachstehenden Abbildungen begrenzt.





Der rechtskräftige Bebauungsplan in der Fassung der 1. Änderung kann einschließlich seiner Begründung im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg, Großkoschen, Straße zur Südsee 1, 01968 Senftenberg zu den allgemeinen Dienstzeiten von Jedermann eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Senftenberg, den 16.11.2016

gez. Volker Mielchen
Verbandsvorsteher

(Siegel)

Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
Großkoschen
Straße zur Südsee 1
01968 Senftenberg
Tel. 03573 800 310, Fax 03573 800 331
verbandsleitung@zweckverband-LSB.de
www.zweckverband-LSB.de



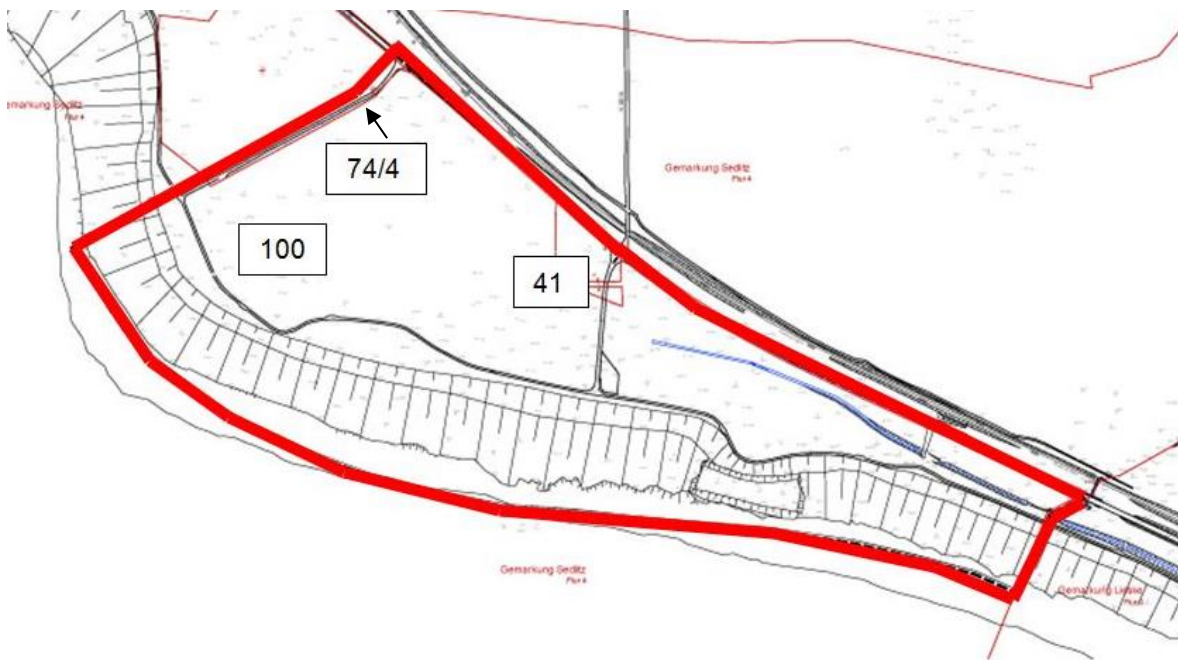
Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nordufer Sedlitzer See“ in der Stadt Senftenberg – 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 29. September 2016 mit Beschluss Nr. 03/03/2016 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nordufer Sedlitzer See“ in der Stadt Senftenberg beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes wird beibehalten (s. Anlage) und umfasst die Gemarkung Sedlitz Flur 4 mit den gekennzeichneten Flurstücken 41, 74/4 und eine Teilfläche des Flurstücks 100 mit einer Fläche von insgesamt 58,5 ha (siehe Anlage).

Der Zweckverband plant in Abstimmung mit dem Vorhabenträger, der Stadt Senftenberg, die 1. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 „Nordufer Sedlitzer See“ vom 01.10.2014. Grundsätzlich bleiben die Planziele bestehen. Aufgrund neuer Erkenntnisse zur Profilierung der Böschung und zur Parzellierung der Gewerbegrundstücke werden insbesondere die Verlegung des Radweges an die Erschließungsstraße und die Verkleinerung des Sondergebiets zugunsten von GE- Flächen erforderlich.



Senftenberg, den 16. November 2016

gez. Volker Mielchen
Verbandsvorsteher

(Siegel)